

Parlamentarischer Vorstoss

2025/268

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Gefährdung der grenzübergreifenden Projekte
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

Mit der **Neuen Regionalpolitik (NRP)** fördern Bund und Kantone gemeinsam die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum, in den Berggebieten und Grenzregionen. Auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit einem eigenen NRP-Umsetzungsprogramm mit der ersten Förderperiode 2024-2027.

Beide Staatsebenen engagieren sich finanziell in den sogenannten «Interreg-Projekten», einem regionalpolitischen Instrument der Europäischen Union. Durch diese Zusammenarbeit mit dem Oberrheinraum – der die Kantone Jura, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie Teile des Elsass, Baden-Württembergs und Rheinland-Pfalz umfasst – nutzt der Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit, an grenzüberschreitenden Projekten teilzunehmen, die mit Mitteln aus der NRP gefördert werden können.¹

Dank der Interreg-Projekte konnten bereits bedeutende Initiativen realisiert werden, wie beispielsweise der Museumspass, grenzüberschreitende Mobilitätsangebote wie die Tramverlängerung nach St. Louis sowie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes. Diese Projekte tragen wesentlich zur Stärkung der Region bei und fördern die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Allerdings hat der Bund im Rahmen seines Sparprogramms im Entlastungspaket beschlossen, bei der NRP ab 2028 nicht nur die Mittel zu kürzen, sondern möglicherweise sogar die Beiträge in den Förderfonds ganz zu streichen. Diese Entscheidung könnte die Umsetzung geplanter Projekte gefährden und das Vertrauen in die Schweiz als verlässlichen Partner im grenzüberschreitenden Raum beeinträchtigen. Besonders die trinationalen Regionen wären hiervon stark betroffen, da sie auf diese Förderungen angewiesen sind, um ihre Zusammenarbeit und Entwicklung voranzutreiben.

¹ https://economy-bl.ch/wp-content/uploads/2025/02/NRP-Umsetzungsprogramm_BL_2024-2027.pdf, S. 25
 Siehe auch BZ 30.5.2025 <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/oberrhein-region-nachhaltiger-schaden-fuer-das-verhaeltnis-zwischen-schweiz-und-eu-bund-will-bei-kooperation-sparen-ld.2774105>

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Konsequenzen des Wegfalls oder der Reduktion der Bundesgelder auf das Dreiländereck im Allgemeinen und auf den Kanton Basel-Landschaft im Besonderen?
- 2) Welche Auswirkungen sind in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erwarten?
- 3) Welche konkreten Projekte könnten durch die Kürzungen besonders betroffen sein oder möglicherweise nicht realisiert werden? Gibt es bereits Überlegungen, wie man diesen Herausforderungen begegnen kann?
- 4) Wie sieht der Regierungsrat die zukünftige Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Oberrheinraum?
- 5) Welche Strategien verfolgt er, um die grenzüberschreitende Kooperation auch bei möglichen Förderkürzungen aufrechtzuerhalten?
- 6) Wie beurteilt der Regierungsrat den möglichen Reputationsschaden für unseren Kanton und die Schweizer Grenzregionen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Förderinstitutionen?
- 7) Plant der Regierungsrat, in Bern aktiv auf die Bedeutung der Finanzierungshilfen hinzuweisen? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Argumenten möchte er die Wichtigkeit dieser Fördermittel unterstreichen?
- 8) Wird sich der Regierungsrat diesbezüglich mit den anderen Grenzkantonen (Aargau, Basel-Stadt, Jura, Solothurn) abstimmen, um eine gemeinsame Position oder Strategie zu entwickeln)?
- 9) Plant der Regierungsrat, die fehlenden Fondsgelder durch eigene Fondeinlagen zu kompensieren? Falls ja, welche Maßnahmen sind hierfür vorgesehen?